

## Anlage 2: Erklärung zur Vermeidung faktischer abgestimmter Verhaltensweisen für die den Rahmenkooperationsvereinbarungen beitretende Gemeinde

### Erklärung zur Vermeidung faktischer abgestimmter Verhaltensweisen - Deutsche GigaNetz GmbH

Hiermit versichert die den Rahmenkooperationsvereinbarungen beitretende Gemeinde (einschl. ihrer Projektpartner) im Rahmen der Umsetzung der Rahmenkooperationsvereinbarung (RKV) zwischen der Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH und der **Deutschen GigaNetz GmbH** vom 05.08.2021 und insbesondere der Umsetzung des in § 4 der RKV geregelten Mehr-Partner-Modells („MPM“):

- Keine unzulässigen wettbewerbsbeschränkenden Absprachen (§ 1 GWB) zu treffen,
- Keine sonstigen abgestimmten Verhaltensweisen mit den MPM-TKU oder mit Wettbewerbern der MPM-TKU vorzunehmen und insbesondere solche Abstimmungen zu vermeiden, die
  - eine faktisch abgestimmte Gebietsaufteilung,
  - eine faktisch abgestimmte Ansprache der Mitgliedskommunen und
  - eine faktisch abgestimmte „harte“ und gebietsbezogene Ausbaureihenfolge beinhalten.

Die beitretende Gemeinde versichert zudem automatisch mit Zeichnung der Beitrittserklärung zum RKV, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Weiterleitung vertraulicher oder sensibler Daten an (potentielle) Wettbewerber des Vertragspartners, an denen Gebietskörperschaften der Gigabitregion FRM Anteile halten, effektiv unterbunden wird.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

## **Erklärung zur Vermeidung faktischer abgestimmter Verhaltensweisen - Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH**

Hiermit versichert die den Rahmenkooperationsvereinbarungen beitretende Gemeinde (einschl. ihrer Projektpartner) im Rahmen der Umsetzung der Rahmenkooperationsvereinbarung (RKV) zwischen der Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH und **Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH** vom 05.08.2021 und insbesondere der Umsetzung des in § 4 der RKV geregelten Mehr-Partner-Modells („MPM“):

- Keine unzulässigen wettbewerbsbeschränkenden Absprachen (§ 1 GWB) zu treffen,
- Keine sonstigen abgestimmten Verhaltensweisen mit den MPM-TKU oder mit Wettbewerbern der MPM-TKU vorzunehmen und insbesondere solche Abstimmungen zu vermeiden, die
  - eine faktisch abgestimmte Gebietsaufteilung,
  - eine faktisch abgestimmte Ansprache der Mitgliedskommunen und
  - eine faktisch abgestimmte „harte“ und gebietsbezogene Ausbaureihenfolge beinhalten.

Die beitretende Gemeinde versichert zudem automatisch mit Zeichnung der Beitrittserklärung zum RKV, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Weiterleitung vertraulicher oder sensibler Daten an (potentielle) Wettbewerber des Vertragspartners, an denen Gebietskörperschaften der Gigabitregion FRM Anteile halten, effektiv unterbunden wird.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

## **Erklärung zur Vermeidung faktischer abgestimmter Verhaltensweisen - Telekom Deutschland GmbH**

Hiermit versichert die den Rahmenkooperationsvereinbarungen beitretende Gemeinde (einschl. ihrer Projektpartner) im Rahmen der Umsetzung der Rahmenkooperationsvereinbarung (RKV) zwischen der Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH und der **Telekom Deutschland GmbH** vom 05.08.2021 und insbesondere der Umsetzung des in § 4 der RKV geregelten Mehr-Partner-Modells („MPM“):

- Keine unzulässigen wettbewerbsbeschränkenden Absprachen (§ 1 GWB) zu treffen,
- Keine sonstigen abgestimmten Verhaltensweisen mit den MPM-TKU oder mit Wettbewerbern der MPM-TKU vorzunehmen und insbesondere solche Abstimmungen zu vermeiden, die
  - eine faktisch abgestimmte Gebietsaufteilung,
  - eine faktisch abgestimmte Ansprache der Mitgliedskommen und
  - eine faktisch abgestimmte „harte“ und gebietsbezogene Ausbaureihenfolge beinhalten.

Die beitretende Gemeinde versichert zudem automatisch mit Zeichnung der Beitrittserklärung zum RKV, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Weiterleitung vertraulicher oder sensibler Daten an (potentielle) Wettbewerber des Vertragspartners, an denen Gebietskörperschaften der Gigabitregion FRM Anteile halten, effektiv unterbunden wird.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift